



STELLUNGNAHME zum Antrag	Vorlage Nr.:	2019/1064
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 1
Agenda "Vielfalt@KA": Gemeinsamkeiten stärken, Schranken abbauen!		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	10.12.2019	27	x	

Kurzfassung

Die Stadtverwaltung empfiehlt die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt, sofern personelle Mittel für deren Umsetzung beschlossen werden.

Gegenseitiger Respekt und Wertschätzung jeder und jedes Einzelnen bilden bereits jetzt das Wertefundament für die Zusammenarbeit in der Stadtverwaltung Karlsruhe. Festgehalten ist dies – so wie weitere Grundprinzipien, die auch in der Charta der Vielfalt enthalten sind – in den „Leitlinien für Führung und Zusammenarbeit“.

Die Stadtverwaltung empfiehlt, die Bereitstellung personeller Ressourcen für die Interessenvertretung von queeren Anliegen im Rahmen des Doppelhaushalts 2021/22 zu prüfen. Inhaltlich und personell sollte eine solche Interessenvertretung im Büro der Gleichstellungsbeauftragten angesiedelt werden, deren Aufgabe bereits jetzt das Hinwirken auf die Gleichstellung der Geschlechter ist.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

1. Die Stadtverwaltung empfiehlt die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt, sofern personelle Mittel für deren Umsetzung beschlossen werden (siehe 6.). Gegenseitiger Respekt und Wertschätzung jeder und jedes Einzelnen bilden bereits jetzt das Wertefundament für die Zusammenarbeit in der Stadtverwaltung Karlsruhe. Festgehalten ist dies – so wie weitere Grundprinzipien, die auch in der Charta der Vielfalt enthalten sind – in den „Leitlinien für Führung und Zusammenarbeit“. Durch die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt werden diese geteilten Werte sichtbarer, insbesondere auch nach außen. Mit der Unterzeichnung wird die Stadt außerdem Teil des größten Netzwerks für Diversity Management in Deutschland. Die Mitgliedschaft in dem Netzwerk ermöglicht den Zugang zu einem großen Wissensbestand und gewährleistet einen aktuellen Informationsstand zu dem Thema.
2. Die „Charta der Vielfalt“ gibt keinen festen Maßnahmenkatalog vor. Die gewählten Maßnahmen hängen vielmehr von der Ausgangssituation in der Stadtverwaltung, so wie den selbst gesetzten Zielen und Strategien ab. Alle drei Punkte müssen im Rahmen eines Diversity-Management-Prozesses zuerst bearbeitet werden, bevor passende Maßnahmen abgeleitet werden können.

Eine Prüfung der aus der Charta der Vielfalt abzuleitenden Maßnahmen bei den städtischen Gesellschaften muss durch diese selbst vorgenommen werden und setzt eine eigenständige Unterzeichnung der Charta der Vielfalt voraus.

3. - Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Karlsruhe identifiziert Handlungsbedarfe, erarbeitet fachpolitische Stellungnahmen und Konzeptionen und initiiert Projekte zur Gleichstellung der Geschlechter. Interessen der LSBTTIQ*-Community werden dabei mitbeachtet. Für spezifische Maßnahmen LSBTTIQ*-Community, so wie für einen systematischen und konzeptionellen Ansatz fehlten bisher die personellen Ressourcen.

- Einen großen Handlungsbedarf sieht die Stadtverwaltung zurzeit in der Vertretung der Interessen und der Unterstützung von Trans* Menschen. Die Gleichstellungsbeauftragte plant deshalb für Oktober 2020 zusammen mit dem Stadtjugendausschuss einen Fachtag zum Thema Trans* und Jugend im Jubez, um für das Thema zu sensibilisieren und auf Beratungsbedarfe aufmerksam zu machen.

4. Für die Prüfung aller städtischen Prozesse auf Diskriminierungsfreiheit bezüglich des Geschlechts hat die Gleichstellungsbeauftragte in den vergangenen 25 Jahren Prozesse und Strukturen etabliert.

Im Bereich Personal ist die Grundlage für geschlechtergerechte Stellenbesetzungsverfahren die Gleichberechtigungsdienstanweisung. Die Gleichstellungsbeauftragte begleitet die Stellenbesetzungsverfahren und achtet auf die Einhaltung der Gleichberechtigungsdienstanweisung. Die Ergebnisse dieser Arbeit sind den alle drei Jahre erscheinenden Beschäftigungsberichten des Personal- und Organisationsamtes und den ergänzenden Stellungnahmen der Gleichstellungsbeauftragten zu entnehmen. Der nächste Beschäftigungsbericht mitsamt der Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten erscheint im kommenden Jahr und umfasst den Berichtszeitraum 2017 - 2019.

Der Fokus dieser Arbeit lag bisher bei der Gleichstellung der Geschlechter. Die sexuelle Identität wurde dabei bisher nicht systematisch betrachtet.

Die Überprüfung aller städtischen Prozesse zu allen Themenbereichen auf Diskriminierungsfreiheit wurde bisher im Rahmen von Gender Mainstreaming durchgeführt. Aufgrund der Vielzahl der Themen, die von der Stadtverwaltung bearbeitet werden, und der hohen Komplexität der Themen und der Abläufe des Verwaltungshandelns, wurden die verschiedenen Themengebiete

bisher nacheinander bearbeitet. Ein solches zeitlich und thematisch gestaffeltes Vorgehen ist auch notwendig, wenn das Thema sexuelle Identität in die Prüfung mit einbezogen wird. Es ist daher nicht möglich diese Prüfung zeitnah und ohne zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung zu stellen.

5. Unterstützende und schützende Angebote für die LSBTTIQ*-Community werden zukünftig auf einer Internetseite bekannt gegeben. Die Internetseite ist bei der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Karlsruhe angegliedert.

Für die Prüfung und Entwicklung weiterer Maßnahmen fehlen zurzeit die personellen Ressourcen.

6. Die Stadtverwaltung empfiehlt, die Bereitstellung personeller Ressourcen für die Interessenvertretung von queeren Anliegen im Rahmen des Doppelhaushalts 2021/22 zu prüfen. Inhaltlich und personell sollte eine solche Interessenvertretung im Büro der Gleichstellungsbeauftragten angesiedelt werden, deren Aufgabe bereits jetzt das Hinwirken auf die Gleichstellung der Geschlechter ist. Außerdem können die dort etablierten Prozesse und Strukturen für die Vertretung der Interessen und den Abbau von Diskriminierung von LSBTTIQ* genutzt werden.

Um eine intersektionale Antidiskriminierungsarbeit zu gewährleisten, die das Zusammenwirken von verschiedenen Diskriminierungsformen fokussiert, wird ein Runder Tisch "Vielfalt" etabliert. An diesem Runden Tisch nehmen die Gleichstellungsbeauftragte, die Antidiskriminierungsstelle, der Stadtjugendausschuss, das Büro für Integration, das Seniorenbüro und die Behindertenbeauftragte teil.

7. Für die Erstellung eines Konzepts bzw. einer Agenda „Vielfalt@KA“ fehlen zurzeit die personellen Ressourcen
8. Es bestehen Kontakte des Gleichungsbüros zu Lesben-Community. Für einen umfassenderen, aktiveren und institutionalisierten Kontakt fehlen zurzeit die personellen Ressourcen.

Die Stadtverwaltung befürwortet die Beteiligung von Vertreter*innen der Community an der Ausarbeitung einer Agenda "Vielfalt@KA".